

# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 30

Jahrgang 45  
15. November 2019

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Stadtgebiet Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Generalauswechslung von Leuchtmitteln der öffentl. Straßenbeleuchtung

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
10.02.2020 – 31.01.2021

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Heynckes, FB Straßenbau u. Verkehrstechnik

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**  
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-299 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0Y7Q6/documents>)

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
20.11.2019, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt  
Vergabestelle – VI/V  
Rathaus Rheydt, Eingang G,  
2. OG, Z. 2017  
Markt 9 (Eingang G)  
41236 Mönchengladbach

**oder:**  
in digitaler Form über die Vergabepattform Vergabemarktplatz Rheinland, [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

**Bindefrist:**  
07.02.2020

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen, Bauen,  
Mobilität, Umwelt –

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauftrag

#### Ort der Ausführung:

1. Radweg: „Hocksteiner Weg“
2. Radweg: Roermonder Straße – Stationsweg
3. Radweg: ab Abweig Marienaltar – Baum
4. Radweg: Schloss-Dyck-Straße – Horster Str., südlich Dycker Schelsen
5. Radweg: Hürenhof bis Querweg Richtung Schloss Rheydt (Programm Radwegenetz)

#### Art und Umfang der Leistung:

- Straßenbauarbeiten
- 4.500 m<sup>2</sup> Abbruch Tragschicht mit bituminösem Bindemittel
  - 1.050 m<sup>2</sup> Abbruch Pflasterdecke
  - 6.300 m<sup>2</sup> Tragdeckschicht AC 16 TD herstellen
  - 350 m Rinnenstein setzen
  - 250 m Kabelschutzrohr PE-HD DN110 verlegen
  - 350 m Flexibles Kunststoffrohr PE-HD DN 50 verlegen
  - 9 St Beleuchtungsmast setzen
  - 300 m Beleuchtungskabel verlegen

#### Aufteilung in Lose:

Nein

**Ausführungsfrist:**  
03.02.2020 – 30.04.2020

**Nebengebote werden zugelassen:**  
Nein

#### Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Böhnke, FB Straßenbau u. Verkehrstechnik

#### Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-302 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0Y7Q2/documents>).

**Ablauf der Angebotsfrist:**

21.11.2019, 10.30 Uhr

**Ende der Bindefrist:**

08.01.2020

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt  
Vergabestelle – VI/VRathaus Rheydt, Eingang G,  
2. OG, Z. 2017

Markt 9 (Eingang G)

41236 Mönchengladbach

**oder:**in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)**Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.**

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**Preis:****100 %**

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 21.11.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen, Bauen,  
Mobilität, Umwelt –**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach, – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**

Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**

Haltestellenumbau 2014 – Rohrplatz

**Art und Umfang der Leistung:**

Straßenbauarbeiten

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

06.01.2020 bis 31.03.2020

**Nebenangebote werden zugelassen:**

Nein

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Frau Böhnke, FB Straßenbau u. Verkehrstechnik

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**

Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-308 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0Y7PG/documents>).**Ablauf der Angebotsfrist:**

02.12.2019, 10.30 Uhr

**Ende der Bindefrist:**

01.01.2020

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt  
Vergabestelle – VI/VRathaus Rheydt, Eingang G,  
2. OG, Z. 2017

Markt 9 (Eingang G)

41236 Mönchengladbach

**Einzureichen:**in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)**Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.**

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**Preis:****100 %**

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 02.12.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen, Bauen,  
Mobilität, Umwelt –

## Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Umwelt, Abteilung Wasser, Abwasser –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

### Ort der Leistung:

Revitalisierung des ehemaligen REME-Geländes sowie angrenzender Industrie- und Gewerbebrachen in Mönchengladbach

### Art und Umfang der Leistung:

Bodensanierung Pollrich Gelände

### Aufteilung in Lose:

Nein

### Ausführungsfrist:

01.02.2020 – 30.06.2020

### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Volmer, Fachbereich Umwelt

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:  
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-301 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0Y7QQ/documents>)

### Ablauf der Angebotsfrist:

04.12.2019, 10.30 Uhr

### Einzureichen:

in digitaler Form über die Vergabepattform Vergabemarktplatz Rheinland, [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

**Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.**

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

### Zuschlagskriterien:

100 % Preis

### Bindefrist:

01.02.2020

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 31.10.2019

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen, Bauen,  
Mobilität, Umwelt –

## Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

### Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

### Art und Umfang der Leistung:

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von LED Funktionsleuchten

### Aufteilung in Lose:

Nein

### Ausführungsfrist:

01.03.2020 – 31.10.2020

### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Sabouri, Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik

### Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-300 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0Y7QS/documents>)

### Ablauf der Angebotsfrist:

04.12.2019, 11.00 Uhr

### Einzureichen in deutscher Sprache unter:

in digitaler Form über die Vergabepattform Vergabemarktplatz Rheinland, [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

Siehe Leistungsverzeichnis

### Zuschlagskriterien:

Qualität 15 % (Leuchtenwirkungsgrad)  
Ästhetik 5 %  
Lebenszykluskosten 80 %

### Bindefrist:

01.02.2020

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 29.10.2019

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen, Bauen,  
Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemangement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Sanierung der NW-Räume, Gymn. Am Geroweier, Balderichstraße 8 in MG

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lüftungstechnik (Sanierung der Abluftanlagen für Gefahrstoffschränke und Digestorien in den Chemieräumen.)

**Aufteilung in Lose:** Nein

**Ausführungsfrist:**  
06.04.2020 – 31.07.2020

**Nebenangebote werden zugelassen:**  
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr B. Gluth, Gebäudemangement der Stadt Mönchengladbach

**Vergaberechtliche Auskunft erteilt:**  
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-309 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0Y7V2/documents>).

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
05.12.2019, 10.30 Uhr

**Ende der Bindefrist:**  
04.01.2020

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt  
Vergabestelle – VI/V  
Rathaus Rheydt, Eingang G,  
2. OG, Z. 2017  
Markt 9 (Eingang G)  
41236 Mönchengladbach

**Einzureichen:**  
in digitaler Form über die Vergabepattform Vergabemarktplatz Rheinland, [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

## Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**Preis 100 %**

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 05.12.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen, Bauen,  
Mobilität, Umwelt –

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018

Der Verwaltungsrat vom 02.07.2019 hat den Jahresabschluss 2018 der Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR in der geprüften Fassung festgestellt und beschlossen.

Zum 31.12.2018 beträgt die Bilanzsumme 54.216.833,80 EUR. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Ergebnis von 0 EUR ab.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der §§ 22 ff. KUV NRW nach den Vorschriften in §§ 242 ff. HGB und der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften in §§ 264 ff. HGB sowie den Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Die Einsichtnahme ist in der Verwaltung bei mags AöR, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach jeweils von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag) für jeden möglich.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Kommunalunternehmensverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vor-

schriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Kommunalunternehmensverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlä-

gig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben so-

wie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.“

Mönchengladbach, 17. Juni 2019

**Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wilhelm Straaten  
Wirtschaftsprüfer

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.  
Mönchengladbach, den 15. November 2019

gez.  
Hans- Jürgen Schnaß  
(Vorstandsvorsitzender)  
Gabriele Teufel  
(Finanzvorstand)

- Korrektur -  
**Öffentliche Bekanntmachung  
des Jahresabschlusses 2018  
der Gemeinnützigen  
Wohnungs- und Siedlungs mbH  
(GWSG)**

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von € 121.671.426,10 und in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Bilanzgewinn von € 2.848.097,88 ab. Gemäß § 18 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages der GWSG ist ein Betrag in Höhe von € 320.000,- in die „Gesellschaftsvertraglichen Rücklagen“ einzustellen. Der Bilanzgewinn in Höhe von € 2.848.097,88 wird in „Andere Gewinnrücklagen“ eingestellt. Der Jahresabschluss wird formal festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit 02. Dezember bis 06. Dezember 2019 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude Königstraße 151, Zimmer E 22, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragten Wirtschaftsprüfer der Firma Bavaria Treu AG, haben am 03. September 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH, Mönchengladbach

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH, Mönchengladbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH, Mönchengladbach, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beach-

tung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

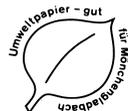
**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.





Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und  
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-  
bach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 63. Das  
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten  
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich  
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im  
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-  
den im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von  
0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in  
den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur  
Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt  
Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich ent-  
gegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November  
(Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Der Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde St. Laurentius hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 folgende Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

### **Friedhofsordnung der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius Mönchenglad- bach – Odenkirchen vom 18.02.2010 in der Fassung der 3. Änderung vom 11.09.2019**

#### **§ 15 Ruhezeit**

- 1) Die Ruhezeit beträgt:
  - bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 15 Jahre
  - bei den übrigen Verstorbenen 30 Jahresoweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nichts anderes ergibt.
- 2) Die Ruhefrist bei Gräbern für Sargbestattungen, deren Oberfläche zu mehr als zwei Dritteln mit luftabschließenden Grababdeckungen, z.B. aus Stein bedeckt sind beträgt 40 Jahre.
- 3) Die Ruhefrist bei Urnenbestattungen 15 Jahre.

### **Friedhofsgebührenordnung der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius Mönchengladbach – Odenkirchen vom 18.02.2010 in der Fassung der 4. Änderung vom 11.09.2019**

#### I. Grabgebühren

4. Urnengrabstätten
  - a) Nutzungsgebühr je Grabstätte für zwei Beisetzungsmöglichkeiten 1.500,00 €
  - b) Erneuerungsgebühr bzw. Ausgleichsgebühr pro Jahr und Urnenstelle 100,00 €

- c) Nutzungsgebühr je Kammer in der Urnenwand für zwei Beisetzungsmöglichkeiten 2.400,00 €
- d) Erneuerungsgebühr bzw. Ausgleichsgebühr pro Jahr und Urnenkammer 160,00 €
- e) Nutzungsgebühr je Urnenreihengrab 750,00 €
- f) Nutzungsgebühr je Urnengrab ohne Wiedererwerbsmöglichkeit mit Grabplatte 1.400,00 €
- g) Nutzungsgebühr je Urnengrab ohne Wiedererwerbsmöglichkeit ohne Grabplatte 1.150,00 €
- h) Nutzungsgebühr für naturnahe Urnenbestattung 1.200,00 €

Diese Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten einen Monat nach aufsichtlicher Genehmigung und öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Öffentliche Bekanntmachung oder Aufforderungen erfolgen in vollem Wortlaut.  
Gleichzeitig treten alle vorherigen Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen der Kirchengemeinde St. Laurentius Odenkirchen außer Kraft.

Mönchengladbach, 06.11.2019

Kath. Kirchengemeinde  
St. Laurentius Odenkirchen  
Der Kirchenvorstand

Genehmigung:  
Aachen, 07.10.2019  
gez. Chalak

Genehmigung:  
Bezirksregierung Düsseldorf, 17.10.2019  
AZ:48.03.10.02  
i.A: Wenzel

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte verlorene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3402475861**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 05. Februar 2020, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,  
den 5. November 2019

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 28. Oktober 2019 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**4300747666**

Mönchengladbach, den 29. Oktober 2019

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand